

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Polizei- und Militärdirektion  
des Kantons Bern  
Generalsekretariat  
Kramgasse 20  
3011 Bern

Bern, 22. Dezember 2016

Per E-Mail an: [mitberichte@pom.be.ch](mailto:mitberichte@pom.be.ch)

## **Vernehmlassung Totalrevision Polizeigesetz (PolG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zum Entwurf zur Totalrevision des Polizeigesetzes im Rahmen der Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Vorab danken wir allen Involvierten für die umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Revision.

### **Ausgangslage**

Das geltende Polizeigesetz stammt aus dem Jahr 1997, wobei insbesondere die Einführung von «Police Bern» (Teilrevision vom 11. März 2007) wesentliche Veränderungen in der Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Gemeinden mit sich brachte. Aus verschiedenen Gründen hat sich in den letzten Jahren Revisionsbedarf angesammelt. Einerseits blieben aus einer ursprünglich geplanten Teilrevision im Jahr 2013 verschiedene regelungsbedürftige Fragen offen. Zudem ergab die Evaluation zu «Police Bern», dass in der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden Optimierungsbedarf besteht. Dies führte im Rahmen der Kenntnisnahme der Evaluation «Police Bern» zu verschiedenen Planungserklärungen. Schliesslich machen verschiedene Vorstösse aus dem Grossen Rat sowie die Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene Anpassungen nötig.

### **Zu den wichtigsten Änderungen:**

#### **Pauschalisierung der Interventionskosten und Neuerungen im Vertragswesen**

Das bisherige System mit unentgeltlicher Grundversorgung bis zu einem gewissen Schwellenwert führt zu einem sehr grossen administrativen Aufwand bei Leistungsabrechnungen und -kontrollen, die unnötig Ressourcen der Kantonspolizei binden (die anderswo besser eingesetzt werden könnten) und dem kein praktischer Nutzen gegenübersteht. Neu sollen sämtliche Interventionen sowie die Amts- und Vollzugshilfe pauschal in Abhängigkeit der Gemeindegrösse abgegolten werden, wobei die Kosten bei grösseren Gemeinden überproportional zunehmen als bei kleineren. Der Kanton beteiligt sich weiterhin zu 50% an diesen Kosten, indem er 5.6 Mio. Franken (rund Fr. 5.60 pro Einwohner/in) via Lastenausgleich an die Gemeinden rückvergütet.

Die Pauschalisierung und die vorgesehene (nicht lineare) Abstufung nach Gemeindegrösse entlastet die Bürokratie und erscheint uns zweckmässig. Gegenüber einer Kostenbeteiligung der Gemeinden pro

Einwohner/in, wie dies andere Kantone eingeführt haben, werden kleinere Gemeinden mit sehr geringem Interventionsbedarf weniger stark belastet. Im Weiteren befürworten wir auch die Neuerungen im Vertragswesen.

### **Weiterverrechnung bei Veranstaltungen mit Gewaltausübung**

Neu soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die Gemeinden die Kosten von Polizeieinsätzen bei Veranstaltungen, die erstens nicht bewilligt wurden und die zweitens zu Gewaltausbrüchen führten, ganz oder teilweise den Veranstaltern in Rechnung stellen können. Die FDP begrüsst das. Damit wird eine durch den Grossen Rat mit deutlicher Mehrheit überwiesene Motion von FDP-Grossrat Philippe Müller umgesetzt. Es wird ebenfalls begrüsst, dass Gewalttäter bei Demonstrationen die Kosten von Polizeieinsätzen ganz oder teilweise tragen müssen. Die grundrechtlich geschützte Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist gewährleistet, indem sich die neue Regelung an die Formulierung im Polizeigesetz des Kantons Luzern lehnt, die gestützt auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern erlassen wurde.

### **Befugnis der Gemeinden zur Identitätsfeststellung**

Neu sollen alle Gemeinden befugt werden, im niederschweligen Ordnungsbereich (Lärm, Littering etc.) Personen im Zusammenhang mit festgestellten Ordnungswidrigkeiten aufzufordern, ihre Personalien bekannt zu geben und sich wenn möglich auszuweisen. Diese Befugnis darf nicht an Private (z.B. Sicherheitsdienstleister) übertragen werden. Eine grundsätzliche Ausweistragpflicht gibt es in der Schweiz nicht.

Wir unterstützen diese neue gesetzliche Befugnis für die Gemeinden. Allerdings sind wir klar der Auffassung, dass im Falle der Widersetzung durch die zu kontrollierende Person die Durchsetzung durch die Kantonspolizei erfolgen muss. Eine schleichende Wiedereinführung von Gemeindepolizeien lehnen wir ab. Ebenso wie die Delegation der Befugnis zur Identitätsfeststellung an Private.

### **Polizeiliche Massnahmen und polizeilicher Zwang**

Im Rahmen der Totalrevision soll insbesondere das polizeiliche Vorermittlungsverfahren gestärkt bzw. die durch das Wegfallen des bernischen Strafverfahrensrechts entstandenen Lücken werden geschlossen. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag an die Kriminalitätsbekämpfung geleistet. Zudem stellt das Gesetz zusätzliche Mittel bei der Bekämpfung von Stalking und häuslicher Gewalt zur Verfügung. Die FDP begrüsst diese Massnahmen.

### **Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private**

Aktuell verfügt der Kanton Bern über keine eigentlichen Regelungen betreffend das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private. Zwei vom Grossen Rat in den Jahren 2007 und 2015 überwiesene parlamentarische Vorstösse verlangen die Einführung einer staatlichen Regulierung dieser Branche. Die Gesetzesvorlage statuiert eine Bewilligungspflicht für Unternehmen, die gewerbsmässig Sicherheitsdienstleistungen erbringen. Keiner Bewilligung bedürfen hingegen die einzelnen Angestellten. Stattdessen werden die Sicherheitsunternehmen in die Pflicht genommen – sie dürfen nur Personal anstellen, welches die gesetzlich definierten Anforderungen erfüllt. Zudem müssen die Unternehmen sicherstellen, dass alle Personen, die Sicherheitsdienstleistungen erbringen, über eine den Aufgaben entsprechende, theoretische und praktische Ausbildung verfügen und sich regelmässig weiterbilden. Verstösse gegen diese Pflichten können mit Sanktionen belegt werden.

Die vorgeschlagene Regelung ist inhaltlich vertretbar und hält den administrativen Aufwand im Rahmen. In diesem Bereich wäre allerdings eine einheitliche Regelung unter möglichst vielen Kantonen wünschenswert. Kantonale „Alleingänge“ könnten so vermieden werden. Die beiden schon bestehenden Konkordate der West- und Deutschschweiz vereinigen nur 6, beziehungsweise 10 Kantone auf sich, 11 Kantone sind keinem Konkordat beigetreten. Durch die bestehende Binnenmarktgesetzgebung kann ohnehin jedes Sicherheitsunternehmen, das drei Jahre in einem Kanton aktiv war, seine Tätigkeit bewilligungsfrei auf alle Kantone ausweiten.

**Weitere Bemerkungen**

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Regierungsstatthalterämter werden im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht mehr abgebildet. Wir regen an zu prüfen, inwiefern die zivilen kantonalen Behörden in den vorliegenden Gesetzesentwurf aufgenommen werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel  
Kantonalpräsident



Stefan Nobs  
Geschäftsführer